

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich in der Sitzung am 19.11.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Kernhaushalt**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	86.085.600	0	2.764.850	83.320.750
ordentliche Aufwendungen	86.806.250	2.148.300	0	88.954.550
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.644.100	0	2.764.850	80.879.250
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.731.250	0	651.700	80.079.550
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.138.059	0	384.300	7.753.759
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.988.600	0	1.519.800	14.468.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.180.000	0	1.630.000	7.550.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.522.500	0	490.000	4.032.500
<b>nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	100.962.159	0	5.096.950	95.865.209
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	101.242.350	0	2.661.500	98.580.850

§ 1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Nettoregiebetrieb Betriebshof**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	6.017.100		400.200	5.616.900
ordentliche Aufwendungen	6.017.100	0	0	6.017.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.017.100	0	400.200	5.616.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.568.100	0	0	5.568.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000	0	0	40.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	590.000	0	280.000	310.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	143.172	0	0	143.172
<b>nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.057.100	0	400.200	5.656.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.301.272	0	280.000	6.021.272

§ 1b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement**

- a) der Ergebnishaushalt nicht verändert
- b) im Finanzhaushalt

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.498.595	0	0	9.498.595
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.175.146	0	0	8.175.146
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.300.000	165.000	0	1.465.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.500.500	0	770.000	2.730.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.100.000	0	900.000	1.200.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.151.587	0	0	1.151.587
<b>nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	12.898.595	165.000	900.000	12.163.595
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.827.233	0	770.000	12.057.233

#### § 1c

Die bisherigen Festsetzungen im Gesamtergebnishaushalt und Finanzhaushalt des **Nettoregiebetriebes Stadtentwässerung** werden nicht geändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Kernhaushalt** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.850.000 Euro um 1.140.000 Euro vermindert und damit auf **6.710.000 Euro** neu festgesetzt.

#### § 2a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** nicht veranschlagt.

#### § 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.100.000 Euro um 900.000 Euro vermindert und damit auf **1.200.000 Euro** neu festgesetzt.

#### § 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Kernhaushalt** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 13.511.100 Euro um 26.000 Euro erhöht und damit auf **13.537.100 Euro** neu festgesetzt.

#### § 3a

Verpflichtungsermächtigungen werden im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** nicht veranschlagt.

#### § 3b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.700.000 Euro um 740.000 Euro erhöht und damit auf **3.440.000 Euro** neu festgesetzt.

#### § 3c

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Kernhaushalt** nicht geändert.

#### § 4a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Betriebshof** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000 Euro um 100.000 Euro vermindert und damit auf **900.000 Euro** neu festgesetzt.

#### § 4b

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement** nicht geändert.

#### § 4b

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung** nicht geändert.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

#### § 6

Die Ausführungen bleiben unverändert.

Aurich, den XX.XX.XXX

Stadt Aurich  
Der Bürgermeister

Feddermann